

Elternbrief

Veröffentlichung von personenbezogenen Daten / Fotos auf unserer Schulhomepage

Liebe Eltern,

unsere Schule besitzt eine Homepage, die Sie über www.grundschule-senzig.de aufrufen können.

Hier finden Sie Informationen über die Schule und wichtige Schulpartner.

Primärer Zweck unserer Homepage ist es, Sie als Eltern mit aktuellen Informationen zu versorgen und möglichst „lebhaft“ am Schulgeschehen teilhaben zu lassen. Letzteres kann man natürlich auch gut durch Fotos realisieren. Eine Schulhomepage wird erst durch die Fotos vom Schulbetrieb lebendig.

Allerdings steht auch der Freude am Medium Internet die Besorgnis bezüglich der Gefahren gegenüber, die hierdurch erwachsen können. Das Stichwort „Datenschutz“ ist allgemein aufgrund aktueller Vorkommnisse in aller Munde und Sie als Eltern dürfte das Thema „Veröffentlichung von Kinder-Fotos“ im Speziellen interessieren. Aus diesem Grund möchte ich Sie mit diesem Elternbrief darüber informieren, wie wir bei der Gestaltung unsere Schulhomepage damit umgehen.

Zunächst einmal möchte ich Ihnen versichern, dass wir dieses Thema mit größter Sensibilität behandeln. Aus rechtlicher Sicht ist bei der Homepagegestaltung folgendes zu beachten:

○ **Personenbezogene Daten**

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten (z.B. Namen oder Adressen) im Internet ist grundsätzlich nur mit der schriftlichen Einwilligung des Betroffenen bzw. dessen Erziehungsberechtigten zulässig (§ 4 Brandenburgisches Datenschutzgesetz –

⇒ Auf unserer Homepage werden nur personenbezogene Daten einer Person veröffentlicht, wenn diese es wünscht und schriftlich genehmigt hat. Beispiele hierfür sind die Kontaktdaten der Elternvertreter, des Kollegiums und anderer Funktionsträger (z.B. Schulkonferenz, Förderverein, etc.)

⇒ Darüber hinaus werden von uns keine personenbezogenen Daten in sichtbarer (z.B. Adresslisten der Schulkinder, oder Foto-Unterschriften) oder in unsichtbarer Form (z.B. Tags in Bilddateien) veröffentlicht.

○ **Personenfotos**

Grundsätzlich ist die Zurschaustellung eines Fotos nur mit Einwilligung des Abgebildeten zulässig (sog. Recht am eigenen Bild, § 22 KunstUrhG). Dies gilt auch für die Zugänglichmachung im Internet. Lediglich bei den in § 23 KunstUrhG genannten Ausnahmefällen, ist eine Einwilligung des Abgebildeten nicht erforderlich. Danach dürfen ohne Einwilligung u.a.

✧ **Bilder, auf denen die Personen nur als Beiwerk** neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen (§ 23 Abs. 1 Nr. 2 KunstUrhG)

- bloßes Beiwerk ist eine Person, wenn sie nur eine völlig untergeordnete Rolle spielt und ein Weglassen der Person/en den Charakter des Bildes nicht verändert, also keinen Einfluss auf das Thema ausübt, z.B. Foto des Schulgebäude aus größerer Entfernung mit einigen Personen vor dem Gebäude oder nur am Rand des Bildes

✧ **Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen**, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben (§23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG)

- solche Ansammlungen von Menschen, die in der Öffentlichkeit stattfinden, erfordern einen kollektiven Willen der Beteiligten, gemeinsam etwas zu tun, dies ist der Fall bei Demonstrationen, Schul-, Sportfesten, Umzüge, Theateraufführungen oder Schulkonzerten; die Teilnehmer solcher Veranstaltungen müssen damit rechnen, dass sie mit anderen Teilnehmern auf Bildern der Veranstaltung abgebildet werden; Voraussetzung ist aber, dass die Veranstaltung als solches und nicht die Teilnehmer im Vordergrund stehen –

öffentlich verwendet werden.

Diese Vorgaben setzen wir wie folgt um:

⇒ Bei unserem Internetauftritt wählen wir die Motive grundsätzlich so aus, dass keine Kinder im Vordergrund stehen. Nur wenn uns die Einwilligungen der Abgebildeten (bzw. der Erziehungsberechtigten) vorliegen veröffentlichen wir Fotos, auf denen ein Kind oder mehrere Kinder im Vordergrund stehen oder bildprägend sind (z.B. Portraits, Klassen- oder Gruppenfotos). Ausgenommen hiervon sind allein Bilder von öffentlichen Veranstaltungen, welche den Charakter der Veranstaltung wiedergeben und ohne Einwilligung veröffentlicht werden dürfen. Hierbei wählen wir die Motive aber so aus, dass kein einzelnes Kind im Vordergrund oder bildprägend ist.

⇒ Wir achten auch darauf, dass die Fotos nicht mit personenbezogenen Daten abgebildet werden. Insbesondere verwenden wir keine Fotos mit sog. Tags, denn nur nach diesen, in der Bilddatei „versteckten“ Meta-Daten, können Fotos im Internet gesucht und gefiltert werden.

Aber noch viel entscheidender als die juristischen Belange sind für uns natürlich Ihre Wünsche und Bedürfnisse! Schließlich sind Sie als Eltern der Schulkinder eine unserer Hauptzielgruppen, für die wir diese Homepage gestalten. Daher biete ich ihnen abschließend folgendes und versichere Ihnen:

Wenn Sie möchten, dass ein Foto, auf dem Sie oder Ihr Kind erkennbar sind, von unserer Homepage entfernt wird – egal aus welchem Grund. Schicken Sie mit einfach eine Email. Ich versichere Ihnen, dass Ihrem Wunsch innerhalb kürzester Zeit entsprochen wird.

Weiterhin stehe ich Ihnen natürlich auch für sonstige Anregung und Kritik zu unserer Schulhomepage gerne zur Verfügung und freue mich über Ihr Feedback.